

## Insolvenz - Restschuldbefreiung

Durch die Erteilung der Restschuldbefreiung werden Sie von Ihren Schulden gegenüber Ihren Insolvenzgläubigern befreit, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind.

Von der Restschuldbefreiung können bestimmte Forderungen unter Umständen nicht erfasst sein:

- Forderungen aus vorsätzlich begangener, unerlaubter Handlung
- Forderungen aus rückständigem, vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährtem Unterhalt
- Forderungen aus einer Steuerstraftat

### Voraussetzungen

- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung  
Füllen Sie den Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens oder des Verbraucherinsolvenzverfahrens vollständig aus. Nur der von Ihnen selbst gestellte Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ermöglicht die spätere Erteilung der Restschuldbefreiung.

Antrag Regelinsolvenz

[[http://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-natuerliche-personen-online-ausfuellbar.pdf](http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-natuerliche-personen-online-ausfuellbar.pdf)]

Antrag Verbraucherinsolvenz

[[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren\\_und\\_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren_und_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=2)]

- Der Antragstellende muss eine natürliche Person sein.  
Natürliche Personen sind z.B. Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmende, selbständig oder freiberuflich Tätige, Beamtinnen und Beamte, Arbeitslose, Auszubildende, Strafgefangene.
- Beifügen der Abtretungserklärung  
Sie müssen eine Abtretungserklärung zusammen mit Ihrem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einreichen. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten.
- Abzugebende Erklärungen  
Hintergrund dieser Erklärungen ist die Prüfung, ob Ihnen bereits die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde und in welchem Zeitraum dies geschehen ist. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten.
- Ablauf von 6 Jahren  
Hierbei handelt es sich um die vom Gesetzgeber grundsätzlich bestimmte Dauer des Insolvenzverfahrens.

### Ablauf von 5 Jahren

Eine Ausnahme vom 6 - Jahres-Grundsatz tritt ein, wenn die gesamten Verfahrenskosten gedeckt sind und der Schuldner/ die Schuldnerin die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt.

### Ablauf von 3 Jahren

Diese Ausnahme vom 6 - Jahres-Grundsatz tritt ein, wenn die gesamten Verfahrenskosten gedeckt sind und sich bei der Verwertung der Masse eine Quote von 35% für die Gläubiger ergibt und der Schuldner/ die Schuldnerin die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt.

### Merkblatt Restschuldbefreiung

[http://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag\\_ch\\_inso\\_merkblatt\\_verf\\_restschuldbefreiung\\_2014\\_07.pdf](http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag_ch_inso_merkblatt_verf_restschuldbefreiung_2014_07.pdf)

## Erforderliche Unterlagen

### Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung

Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, sind sämtliche Erklärungen enthalten.

## Formulare

### Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens inkl. Restschuldbefreiung und Stundung der Verfahrenskosten

[http://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-natuerliche-personen-online-ausfuellbar.pdf](http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-natuerliche-personen-online-ausfuellbar.pdf)

### Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens inkl. Restschuldbefreiung

[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren\\_und\\_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren_und_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- §§ 287-287b, 290, 295-298, 300-302 InsO

<http://www.gesetze-im-internet.de/inso/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Regelinsolvenzverfahren ist der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie der Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung beim Amtsgericht

Charlottenburg zu stellen.

In Verbraucherinsolvenzverfahren ist der Antrag beim Amtsgericht am Wohnort des Antragstellenden einzureichen. Ausnahme: Es wurde zunächst ein Antrag auf Eröffnung durch einen Gläubiger (sog. Fremdantrag) gestellt, dann ist der Antrag auf Restschuldbefreiung beim Amtsgericht Charlottenburg einzureichen, da hier auch der Gläubigerantrag bearbeitet wird.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Lichtenberg

#### Anschrift

Roedeliusplatz 1  
10365 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aktuelle Hinweise:

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kommt es zu erheblichen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb. Eine persönliche Vorsprache ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Der Zutritt ist grundsätzlich nur

- a) Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Besucherinnen und Besuchern von Sitzungen und sonstigen Terminen im Gerichtsgebäude,
- b) Antragstellenden in unaufschiebbaren Angelegenheiten und
- c) Antragstellenden für Erklärungen zum Austritt aus Religionsgemeinschaften gestattet.

Bitte nutzen Sie den Weg der schriftlichen Antragstellung.

Bis auf Weiteres findet die Spätsprechstunde (zusätzlich für Berufstätige) donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr nicht statt.

Mit Dank für Ihr Verständnis!

Der Präsident des Amtsgerichts

Zur Sicherung des Amtsgerichts werden Einlasskontrollen durchgeführt. Für die damit verbundenen Erschwernisse wird um Verständnis gebeten. Diese Maßnahmen dienen auch Ihrer Sicherheit. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, möglichst rechtzeitig zu erscheinen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Besucherinnen und Besucher werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstaussweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Gegenstände, die für tätliche Angriffe oder für Störungen der Gerichtsverhandlungen missbraucht werden können, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Hofeinfahrt Alfredstrasse (Bitte Klingeln)

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

**Im Nachlassgericht sind Mittwochs keine Erbausschlagungen möglich!**

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

**Spätsprechstunde für Berufstätige in der Rechtsantragstelle:**  
15.00-18.00 Uhr.

**Bitte beachten Sie, dass in der Spätsprechstunde keine Erbausschlagungen möglich sind!**

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

## **Nahverkehr**

U-Bahn U5 Magdalenenstr.  
Bus 240 Schottstr.

## **Kontakt**

Telefon: (0)30 90253-0

Fax: (0)30 90253-300

E-Mail: [poststelle@ag-lb.berlin.de](mailto:poststelle@ag-lb.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.10.2020